

GEMÄSS BUNDESBAUGESETZ § 9 und 30 WIRD FESTGESETZT:

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Art und Maß der Bebauung:
- WR** reine Wohngebiete: Grundflächenzahl 0,3 bei Innenhofbauten (Atrium) 0,6
  - Geschosszahl: 1-geschossig  
Bei Hanglage bergseitig 1 Vollgeschoss, talseitig 2-geschossige Bauform.
  - 2-geschossig zwingend bei ebenem Terrain.  
Bei Hanglage bergseitig 1 Vollgeschoss talseitig 2 Vollgeschosse
  - Dachneigung  $\leq 30^\circ$  (Altgradteilung)
  - Die dargestellten Baukörper sind nur hinsichtlich der Firstrichtung verbindlich.
  - Vorhandene Baukörper
  - braun Öffentliche Verkehrsfläche einschl. Bürgersteig
  - dkl-grün-schr Wald Waldgrenze
  - dkl-grün Wiese und Acker
  - hell-grün Hang mit Buschwerk und Bäumen
  - Vorhandene Parzellierung
  - geplante Parzellierung (unverbindlich)
  - Baugrenze
  - Höhenlinien
  - Wasserversorgungsleitung (geplant)
  - Abwasserleitung (geplant)
  - Zufahrt und Eingang
  - 1,50m breiter Wundstreifen der von jeglichem Bewuchs freizuhalten ist
  - Schutzstreifen 25,00m  
Innerhalb dieses Schutzstreifens darf keine Bebauung und keine zusammenhängende Bepflanzung erfolgen
  - Schutzstreifen 7,00m  
Innerhalb dieses Schutzstreifens müssen 1. Funkenfänger u. 2. feuersichere Müllgefäße bzw. Müllgruben vorgesehen werden, und dauernd betriebssicher unterhalten werden.
  - Grundstücksgröße min 60qm

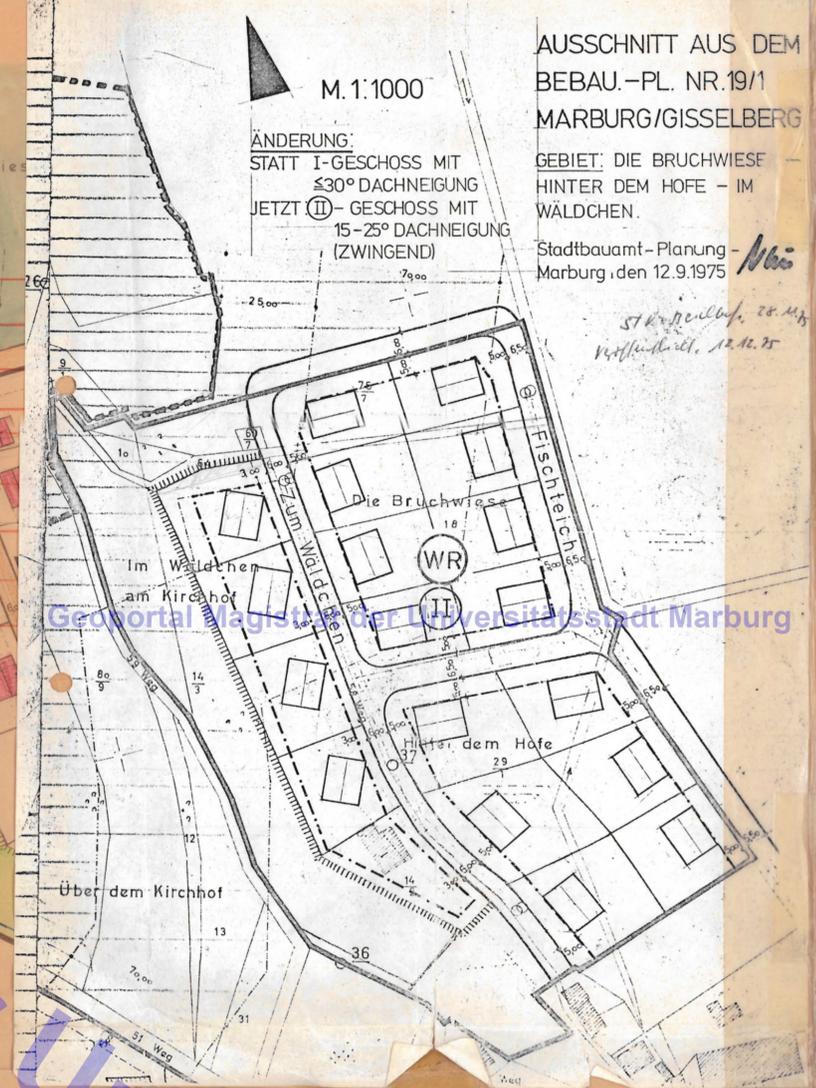
AUSSCHNITT AUS DEM BEBAU.-PL. NR.19/1 MARBURG/GISSELBERG

M.1:1000

ÄNDERUNG:  
STATT I-GESCHOSS MIT  $\leq 30^\circ$  DACHNEIGUNG  
JETZT II-GESCHOSS MIT 15-25° DACHNEIGUNG (ZWINGEND)

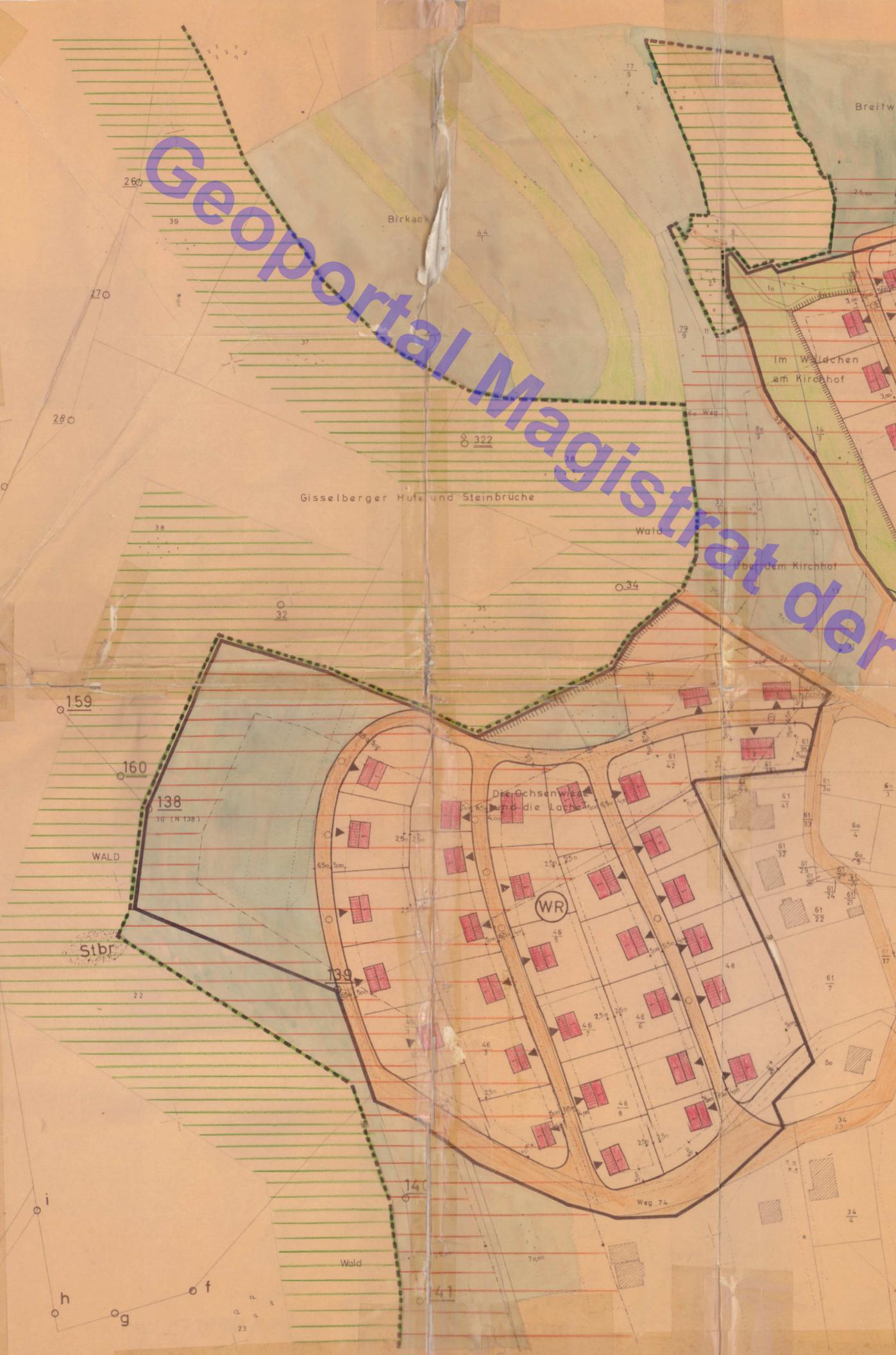
GEBIET: DIE BRUCHWIESE HINTER DEM HOFE - IM WÄLDCHEN.

Stadtbauplanung - Marburg, den 12.9.1975



*Stadtbauamt, 28.11.75  
Katholisch, 12.12.75*

Geoportal Magister der Universitätssstadt Marburg



TEIL -  
BEBAUUNGSPLAN Nr.1  
DER GEMEINDE  
**GISSELBERG**

Entwurf:

Aufgestellt nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.1962

Gisselberg-Marburg den 4.5.1965 *R. Müller*  
Der Bürgermeister

Bearbeitet gemäß Bundesbaugesetz Marburg den 10.10.1963  
ARCHITECTUR BAUSTATIK GORDY F. DOSS 355 MARBURG

Öffentlich ausgelegt gemäß Bundesbaugesetz § 2 (6) vom 1.3.1965 bis 1.4.1965

Der Bebauungsplan ist als Satzung gem § 10 Bundesbaugesetz Gemeindevertretung am 1.4.1965 beschlossen *R. Müller*  
Der Bürgermeister

Der Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt Gisselberg-Marburg den 1.4.1965

Von der Verwaltungsbehörde mit Genehmigungsmerk zurück am 30.7.1965

Öffentlich ausgelegt nach Genehmigung gemäß Bundesbaugesetz § 12 Gisselberg den 30.8.1965 *R. Müller*  
Der Bürgermeister

Genehmigt mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung) am 5. Juli 1965  
Der Regierungspräsident i. A.  
*M. Müller*



MSST: 1:1000

B e k a n n t m a c h u n g

Der von der Gemeinde aufgestellte Bebauungsplan Nr. ....<sup>1</sup>.....  
für das Gebiet .Heide, Lache, Ochsenwies, Bruchwiese, Hinter d. Hofe  
ist von dem Regierungspräsidenten in Kassel genehmigt worden.

Die Genehmigungsverfügung hat folgenden Wortlaut:

"Genehmigt mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung)

Kassel, den 5. Juli 1965

Der Regierungspräsident

Der Bebauungsplan mit Begründung liegen in der Zeit  
vom .5. August. 65..... bis ...~~28~~.8.65..... auf dem Bürger-  
meisteramt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht  
offen aus.

Beginn der öffentlichen Bekanntmachung ..5. August. 65.....

Ende der öffentlichen Bekanntmachung ..14. August. 65.....

Auflage: ..... Gisselberg....., den ..4.8.65.....

Vor der beabsichtigten Neuordnung  
der Wasserversorgungsverhältnisse  
dürfen Baugenehmigungen nur im  
Einvernehmen mit dem Wasserwirt-  
schaftsamt Marburg erteilt werden.

~~Der Magistrat~~  
~~Der Gemeindevorstand~~  
Der Bürgermeister

.....*Smilge*.....

B e s c h e i n i g u n g

Die von dem Regierungspräsidenten in Kassel mit  
Datum vom ....~~5~~. Juli. 1965..... erfolgte Genehmigung des Be-  
bauungsplanes Nr. ....<sup>1</sup>..... der Gemeinde für das Gebiet

Heide, Lache, Ochsenwiese, Bruchwiese, Hinter dem Hofe.....

ist gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung öffentlich be-  
kanntgemacht worden. Die öffentliche Bekanntmachung war  
am .....~~14~~. Aug. 1965..... vollendet. Zum gleichen Zeitpunkt  
ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Der Bebauungsplan mit Begründung hat in der Zeit  
vom .....~~5~~. Aug. 1965..... bis ..~~28~~. Aug. 1965....., nach er-  
folgter öffentlicher Bekanntmachung, im Bürgermeisteramt  
zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

..... Gisselberg, ~~28.8.1965~~....., den .36.8.1965.....

Der Magistrat  
Der Gemeindevorstand  
Der Bürgermeister

.....*Smilge*.....

